

**Kapitel 20 900****Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**20 900 Versorgung des Ministerpräsidenten, der  
Minister und der Beamten des Landes, der  
früheren Länder Preußen und Lippe, des  
früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01 018 Vermischte Einnahmen . . . . . -- -- -- --

**Übrige Einnahmen**

231 00 018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund . . . . . -- 6 100 -6 100 --

Gesamteinnahmen Kapitel 20 900 . . . . . -- 6 100 -6 100 --

**Kapitel 20 900**

**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 20 900:**

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Es umfaßt die Versorgung des Ministerpräsidenten und der Minister sowie deren Hinterbliebene. Anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen sind mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2000. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

**Zu Titel 231 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund nach § 42 Abs. 1 G 131.

Infolge Wegfall des Erstattungsfalles ist mit Einnahmen bei diesem Titel nicht zu rechnen.

**Kapitel 20 900****Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

431 00 018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 965 500	2 914 400	+51 100	2 469
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	818 100	792 500	+25 600	702
446 10 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 20 und 446 30.	112 800	107 400	+5 400	87
446 20 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.	5 900	5 600	+300	7
446 30 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.	1 400	1 300	+100	--

**Kapitel 20 900**

**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen  
und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 431 00:**

Mehr gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Ist-Ausgabenentwicklung.

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2000:

27	Ruhegehaltsempfänger
11	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern
----	
38	
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2001 und 2002
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2001 und 2002
----	
--	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung
----	
38	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluß des Haushaltsjahres 2002

**Zu Titel 432 00:**

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 14 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Mehr gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Ist-Ausgabenentwicklung.

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2000:

9	Ruhegehaltsempfänger
4	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern
----	
13	
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2001 und 2002
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2001 und 2002
----	
--	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung
----	
13	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluß des Haushaltsjahres 2002

**Zu Titel 446 20:**

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 30:**

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Kapitel 20 900****Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 08 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900, 14 900 und 15 900.	1 739 000	1 789 500	-50 500	1 805
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	373 300	409 000	-35 700	421
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	455 100	455 100	--	509
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	332 300	332 300	--	364
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckver- bände . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	250 500	250 500	--	287
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	19 400	19 400	--	23
Gesamtausgaben Kapitel 20 900 . . . . .		7 073 300	7 077 000	-3 700	6 674

Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Weniger bei den Titeln 631 00 und 632 10 infolge des Rückgangs der Zahl der Erstattungsfälle.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.